



REM Rücklieferung 2023

Produktebeschreibung

Das Rücklieferungsprodukt REM gilt für die Rücklieferung von Eigenerzeugungsanlagen bis 29.9 kWp.

Anlagen > 29.9 kWp auf Anfrage.

Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

		Netto [Rp./kWh]
Wirkarbeit T1	[T1]	14.30
Wirkarbeit T2	[T2]	14.30

Erfassungszeiten

Es gelten die folgenden Zeiten:

- Normallast (T1): Montag bis Freitag jeweils von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- Schwachlast (T2) : während der übrigen Zeit

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV) und die Reglemente des EWS. Die nachfolgenden Bedingungen sind für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen anwendbar. Vorbehalten bleiben besondere Regelungen.

Anschluss und Einspeisung der Energie

Der Anschluss der Eigenerzeugungsanlagen an das Netz des EWS ist durch Vertrag oder schriftliche Vereinbarung zu regeln. Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebs werden vom EWS festgelegt.

Die in den Eigenerzeugungsanlagen produzierte Energie wird als Rücklieferungsenergie in das Netz des EWS eingespeist. In besonderen Fällen, z.B. Störungen oder Unterhaltsarbeiten, wird die Aufnahme der Rücklieferungsenergie nach Massgabe der netztechnischen Gegebenheiten eingestellt oder reduziert.

Messeinrichtung

Die Rücklieferung wird während den Erfassungszeiten gemessen und verrechnet. Die Kosten der Energiemessung für die Rücklieferung wird in besonderen Verhältnissen verrechnet.

Zählerablesung und Verrechnung

Es gelten die analogen administrativen Regelungen der Bezugsprodukte der jeweiligen Spannungsebene. Die elektrische Arbeit (in MWh oder kWh) wird jährlich vergütet